Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 57 (2001)

Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Einzahl oder Mehrzahl: «Unser Ziel ist/sind zufriedene Kunden»?

Antwort: Subjekt des Satzes ist «zufriedene Kunden», «unser Ziel» gehört zum Prädikat (prädikativer Nominativ). Richtig also: Unser Ziel sind zufriedene Kunden.

Frage: Welchen Fall verlangt «bis zu»: «Eine Verurteilung ist bis zu 33 Jahre(n) nach der Tat möglich»?

Antwort: «bis zu», das dem folgenden Zahlwort eine gewisse Unbestimmtheit verleiht, ist als Adverb gebraucht, hat also keinen Einfluss auf die Deklination: ... bis zu 33 Jahre nach der Tat.

Frage: Mit oder ohne «-n»: «Der Platz ist von zehn auf fünf Jugendliche(n) beschränkt worden»?

Antwort: Der Kasus von «Jugendliche» muss sich nach der Präposition «auf» richten, die hier den Akkusativ verlangt; also: ... auf fünf Jugendliche beschränkt.

Frage: Gross- oder Kleinschreibung: «Jeder soll das tun, was er am B/besten kann»?

Antwort: Da «am Besten» deutlich adverbial verwendet ist (es ist ein Superlativ: gut, besser, am besten), wird es – trotz der scheinbaren Substantivierung durch den im «am» verborgenen be-

stimmten Artikel – kleingeschrieben: ... was er am besten kann.

Frage: Nominativ oder Akkusativ: «Folgender/n Text möchte ich allen auf den Weg geben»?

Antwort: Subjekt des Satzes ist «ich»; «Text» ist Akkusativobjekt von «geben»: Ich möchte wen geben? Richtig also: Folgenden Text möchte ich allen auf den Weg geben.

Frage: Wie heisst das Partizip Perfekt von «updaten»: «**upgedated**» oder «**geupdated**»?

Antwort: Normalerweise tritt bei Verben mit betonter Vorsilbe das «-ge-» zwischen Vorsilbe und Grundverb, so auch hier: upgedated.

Frage: Welche Form ist korrekt: «Hundert und ein Marokkaner geht/gehen über die Strasse»?

Antwort: Beide Formen, Plural oder Singular, sind vertretbar. Die einschlägigen Grammatikbücher äussern sich nicht darüber.

Frage: Ist folgender Satz in Ordnung: «Das Theater X ist vom Geheimtip zu einem Begriff der Theaterwelt avanciert»?

Antwort: Er ist grammatisch und inhaltlich richtig; allenfalls könnte man «avan-

Sprachspiegel 5/2001 177

ciert» durch das schlichte «geworden» ersetzen. «Tip» wird nach der neuen Rechtschreibung jedoch mit zwei «p» geschrieben: *Geheimtipp*.

Frage: Heisst es «richtungsweisend», «Richtung weisend» oder «richtungweisend»?

Antwort: Die dritte Form ist richtig, gemäss Regel 40 der Duden-Rechtschreibung, die besagt, dass bei Verbindungen mit einem Adjektiv oder Partizip als zweitem Bestandteil dann zusammengeschrieben wird, wenn gegenüber einer gebräuchlichen Wortgruppe ein Artikel oder eine Präposition eingespart wird: herzerquickend/das Herz erquickend; mondbeschienen/vom Mond beschienen. Also: die Richtung weisend, richtungweisend. Dagegen (keine Einsparung): Erdöl exportierend/Erdöl exportieren; Vertrauen bilden.

Frage: Heisst das Adjektiv von «Symphyse» (Schambein) «symphisär» oder «symphyser»?

Antwort: Weder noch. Es gibt zwei adjektivische Ableitungen: symphytisch im Sinne von «zusammengewachsen» oder symphysial im Sinne von «das Schambein betreffend». Bei Ihnen ist wohl eher die zweite Bedeutung gefragt.

Frage: Wie schreibt man «akquirieren»?

Antwort: So, wie Sie es schreiben!

Frage: Heisst es «der Unterzeichnende» oder «der Unterzeichnete», «der unter-

zeichnende/unterzeichnete Vollmachtgeber»?

Antwort: Obzwar die Wörterbücher nur der Unterzeichnete vermerken, muss man der Unterzeichnende (beide auch adjektivisch) wohl ebenfalls gelten lassen. (Vgl. hierzu «Briefkasten», Heft 2/2000, S. 74)

Frage: «... sollte sicherstellen, dass XY einbezogen wird» oder «... sollte sicherstellen, dass XY einbezogen wurde»?

Antwort: Das kommt darauf an, ob der Einbezug von XY seinerzeit noch nicht erfolgt war und jetzt dafür gesorgt werden soll, dass er diesmal einbezogen wird; in diesem Fall ist die erste Fassung richtig; oder ob man sich jetzt vergewissern sollte, dass XY schon in der Vergangenheit einbezogen wurde; dann ist die zweite Fassung am Platz.

Frage: Heisst es «die neusten» oder «die neuesten Silberbeschläge»?

Antwort: Beide Formen sind korrekt.

Frage: Mit oder ohne «-n»: «... in Bezug auf die von der Rekurrentin beantragte(n) Rechtspflege»?

Antwort: Ohne «-n» ist richtig! «beantragt» ist ja Attribut zu «Rechtspflege» (und nicht zu «Rekurrentin»!) und hängt somit ab von der Wendung «in Bezug auf», die den Akkusativ verlangt: in Bezug auf wen oder was? – auf die (von der Rekurrentin) beantragte Rechtspflege.

Frage: Wann verwendet man «emotional» und wann «emotionell»? Hängt der Unterschied von der adjektivischen oder adverbiellen Verwendung ab?

Antwort: Nach Regel 925 der Duden-Grammatik wird «-al» (selten auch «-ial» oder «-ual») eher für fachsprachliche Bildungen verwendet (etwa 60% der Fälle), die übrigen («-ell», selten auch «-iell» oder «-uell») sind in der allgemeinen Standardsprache gebräuchlich. Oft tritt dabei eine Bedeutungsdifferenzierung auf, z.B. «formal» (auf die Form bezogen) - «formell» (die Form beachtend); oder «rational» (vernunftgemäss) – «rationell» (wirtschaftlich). Von der adjektivischen oder adverbiellen Verwendung hängt der Unterschied jedenfalls nicht ab. (Dudens «Das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache» macht im Fall emotional/emotionell überhaupt keinen Bedeutungsunterschied.)

Frage: «Die Anmeldung gilt bis (zum) Ende des Schuljahres.» Kann «zum» aus Platzgründen weggelassen werden?

Antwort: Ja. Es ginge sogar noch kürzer: bis Ende Schuljahr.

Frage: Nach der neuen Rechtschreibung ist bei «eine Hand voll» ausschliesslich Getrenntschreibung korrekt. Darf ich, wenn die Wendung im übertragenen Sinn gebraucht wird, trotzdem auch «eine Handvoll» verwenden, z. B. «eine Handvoll Männer»?

Antwort: Die amtliche Regelung sieht nur Getrenntschreibung vor. Bei ähnlichen Fällen, wo es sich um Bedeutungsdifferenzierungen handelt, ist diese Regelung jedoch von mehreren Seiten kritisiert worden. So steht in den Anwendungsgrundsätzen zur Rechtschreibung der «Neuen Zürcher Zeitung» beispielsweise, dass dort an der alten Schreibweise festgehalten werden soll, wo es um Bedeutungsdifferenzierungen geht; gleich hält es hier die Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit»: «das frisch gebackene Brot», «der frischgebackene Ehemann». Es liegt in Ihrem Ermessen, ob sie strikt der (umstrittenen) amtlichen Regelung folgen und durchwegs getrennt schreiben oder zwischen eine Hand voll Kirschen und eine Handvoll Männer unterscheiden wollen. (Bei Hand breit unterscheidet Duden eigenartigerweise: das Brett ist eine Hand breit, aber: eine Handbreit Tuch ansetzen.)

Frage: Mit oder ohne «e»: «Damit einem Gerechtigkeit wi(e)derfährt»?

Antwort: widerfahren wird ohne «e» geschrieben; das Wort hat ja nichts mit «wieder» (erneut) zu tun.

Frage: Wie lautet der Plural von «Parkett»? Gibt es je nach der Bedeutung, Fussboden oder Zuschauerraum im Theater, eine unterschiedliche Puralbildung?

Antwort: In beiden Bedeutungen ist sowohl Parkette als auch Parketts richtig.

Frage: Kann man schreiben: «Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen... »?

Antwort: Diese Formulierung wirkt veraltet; heute schreibt man: Ich freue mich,

Sprachspiegel 5/2001 179

Ihnen mitzuteilen. Zudem setzt «dürfen» ja eine besondere Erlaubnis voraus, die wohl gar nicht erfolgt oder eingeholt worden ist.

Frage: Braucht es in der folgenden Wendung den Genitiv: «ein gutes Dutzend börsenkotierte(r) Unternehmen»?

Antwort: Nein. Nach «Dutzend» steht das Gezählte in der Regel im gleichen Kasus wie «Dutzend»: «ein Dutzend hart gekochte Eier». Also: ein gutes Dutzend börsenkotierte Unternehmen. Richtig ist allerdings auch der Genitiv, er bedeutet jedoch eine eher höhere Stilebene.

Frage: Ist **Immigration** oder **Migration** richtig?

Antwort: Je nachdem. Die beiden Wörter bedeuten nicht das Gleiche. Immigration bedeutet Einwanderung, Migration dagegen Wanderung (im biologischen und soziologischen Sinn).

Frage: Singular oder Plural: «Das Team sowie die Heimleitung wünscht/wünschen…»?

Antwort: Im Gegensatz zum eindeutig Plural verlangenden «und» kann bei der mehr vereinzelnden Konjunktion «sowie» Singular oder Plural verwendet werden. Also: Das Team sowie die Heimleitung wünscht oder wünschen.

Frage: In einem Text kommt «der/die Sicherheitsdelegierte» vor. Welcher Kasus ist in den folgenden Fällen richtig: «Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Sicherheitsdelegier-

tem/Sicherheitsdelegierter und der Behörde?» «Wie beurteilen Sie die Unterstützung, die die Behörde Ihnen als Sicherheitsdelegiertem/Sicherheitsdelegierter gewährt?»

Antwort: In beiden Fällen ist der Dativ richtig. «Als Sicherheitsdelegiertem» ist eine so genannte prädikative Apposition. Diese steht im gleichen Fall wie das Wort, auf das sie sich bezieht: Wem als wem? – Ihnen als Sicherheitsdelegiertem. Sollte allerdings eine weibliche Person (die Delegierte) gemeint sein, wäre – ebenfalls Dativ – die Form mit -er richtig: Ihnen als Delegierter.

Frage: Kann man sagen: «Der Raum war nüchtern möbliert, zweckgerichtet»?

Antwort: Nüchtern möbliert ist richtig. «Zweckgerichtet», so nachgestellt wie hier (und abgesehen davon, dass es sich um eine fragwürdige «Eigenkreation» handelt), bezieht sich nicht mehr auf «möbliert»; «der Raum war zweckgerichtet» kann man jedoch nicht sagen. Warum nicht z. B.: Der Raum war nüchtern und zweckmässig (zweckdienlich) eingerichtet?

Adresse des «Briefkastens»: Dr. Hermann Villiger Leimackerstrasse 7 3178 Bösingen